

Alkohol auf Studienfahrten

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2025 18:27

Zitat von s3g4

aber sich hinter einem Verbot zu verstecken ist deutlich zu kurz gedacht

Es wäre durchaus eher angebracht, hinter dem Verbot zu *stehen*. Dann bekommt man es auch durchgesetzt. Wer eh meint, das Saufen sowieso dazugehört und nüchtern alles langweilig ist, wird sich da eher schwer tun. Ich meine tatsächlich, dass eine Klassenfahrt als nüchternen Freiraum den jungen Menschen mehr bringt als eine Sauftour. Das kann ich auch so vermitteln.

Und ansonsten gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wie bei anderen Verstößen auch. Womöglich ist es angebracht, Trinkerinnen nach Haus zu schicken, vielleicht erreicht man aber bei einmaligen Verstoß mit einer geringfügigeren Maßnahme auch eine Verhaltensänderung.

Ich halte auch ein absolutes Verbot leichter durchzusetzen, als die Bitte an die Schülerinnen, sich beim Saufen doch bitte zu mäßigen. Wieviel ist den maßvoll? Ab wann ist's zu viel? Da finde ich ich es doch klarer, konsequent „nein“ zum Saufen zu sagen.

Was die Aufsicht und Bereitschaft anbetrifft. Ich fahre ja nicht. Da ist alles klar. Führe ich aber, bestünde ich auf einem klaren Dienstplan. Pro Mensch 8 Stunden am Tag. Vorher festgelegte Zeiten, Dienstplan also. 10 Stunden nur in Ausnahme. Mit Pausen natürlich. Außerhalb dieser Zeiten wäre ich auch nicht in der Unterkunft der Schülerinnen, sondern in meiner amtsangemessenen oder irgendwo anders. Natürlich müssten genug Leute mitfahren, damit die Dienst abgedeckt werden können. Keine 24-h-Bereitschaften. So beantragte ich eine Fahrt.

Und natürlich tränke ich nichts. Auch nicht in meiner Freizeit während der Fahrt. Allein, um Restalkohol auf der nächsten Schicht zu vermeiden. Aber auch, weil ich meine Zeit vor Ort nüchtern besser genießen könnte.

Aber das Einfachste und Sicherste ist immer noch, nicht zu fahren.